

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 15.12.2011

- Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 10-104/1
"Gewerbegebiet Münchnerau - Westlich Fuggerstraße - Bereich West"
einschließlich Deckblatt Nr. 1 durch Deckblatt Nr. 3
- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - III. Satzungsbeschluss

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2011 bis einschl. 18.11.2011 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-104/1 " Gewerbegebiet Münchnerau – Westlich Fuggerstraße – Bereich West" vom 07.04.1995 i.d.F. vom 16.05.1997 - rechtsverbindlich seit 27.04.1998 - einschließlich Deckblatt Nr. 1 vom 24.07.1998 i.d.F. vom 16.10.1998 - rechtsverbindlich seit 14.12.1998 - durch Deckblatt Nr. 3 vom 02.05.2011 i.d.F. vom 21.09.2011:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 18.11.2011, insgesamt 36 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 18 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 8 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe - mit E-Mail vom 11.10.2011
- 1.2 Stadtjugendring, Landshut - mit Schreiben vom 17.10.2011
- 1.3 Stadt Landshut - Tiefbauamt - mit Schreiben vom 18.10.2011
- 1.4 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt - FB Umweltschutz - mit Schreiben vom 20.10.2011
- 1.5 Stadt Landshut - Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen - mit Schreiben vom 24.10.2011
- 1.6 Stadt Landshut - Freiwillige Feuerwehr - mit E-Mail vom 25.10.2011
- 1.7 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung - mit Schreiben vom 31.10.2011
- 1.8 Gemeinde Kumhausen – mit Schreiben vom 07.11.2011

Beschluss: 8 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 10 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Bayernets GmbH, München mit E-Mail vom 11.10.2011

Auf Grund der rechtlichen und regulatorischen Vorgaben wurden die technischen Bereiche der Bayerngas GmbH zum 01.02.2011 in die bayernets GmbH überführt. Die bayernets GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH und ist für den Betrieb des Leitungsnetzes zuständig.

Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes Nr. 10-104/1 - wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt - liegen keine Anlagen der Bayerngas GmbH und der bayernets GmbH. Aktuelle Planungen der Bayerngas und der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.2 Markt Geisenhausen
mit E-Mail vom 13.10.2011

Keine Äußerung

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir keine unmittelbare Nachbargemeinde sind, müssen Sie uns für das weitere Vorgehen an diesem Bauleitplanverfahren nicht mehr beteiligen.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Pledoc GmbH, Essen
mit Schreiben vom 24.10.2011

Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und nicht die Angabe im Betreff.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer eine erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Als weitere Netzbetreiber wurden die Deutsche Telekom AG, die E.ON Netz AG, die Erdgas Südbayern GmbH, die Stadtwerke Landshut und Kabel Deutschland am Verfahren beteiligt.

2.4 Stadtwerke Landshut - Ingenieurwesen –
mit Schreiben vom 27.10.2011

Strom / Abwasser / Verkehrsbetrieb

Es liegen keine Einwände vor.

Gas Wasser Bäder

Im Umgriff des o. g. Bebauungsplanes befinden sich Versorgungsleitungen der Sparte Gas (siehe Anlage).

Die Abteilung hat keine Einwände, sofern die vorhandene Leitung berücksichtigt werden.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt
mit Schreiben vom 07.11.2011

Keine Einwände aus hygienischen Gründen.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut
mit Schreiben vom 09.11.2011

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Es bestehen keine Einwände.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 E.ON Netz GmbH - Betriebszentrum Bamberg -
mit Schreiben vom 14.11.2011

Wie wir Ihnen mit unserem Schreiben NE-TLB-Di ID 7040 vom 01.07.2011 mitgeteilt haben, befinden sich innerhalb des angegebenen Planungsgebietes keine Hochspannungsanlagen (110-kV) und Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH. Seitens unserer Gesellschaft bestehen deshalb keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-104/1.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.8 Wasserwirtschaftsamt Landshut
mit E-Mail vom 17.11.2011

Mit den Änderungen besteht Einverständnis.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.9 Bayerischer Bauernverband, Landshut
mit Schreiben vom 06.10.2011 und 18.11.2011

Der Bayerische Bauernverband - Kreisverband Landshut - erhebt gegen obengenannte Bebauungspläne keine besonderen Bedenken.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.10 Bund Naturschutz – Kreisgruppe Landshut –
mit Schreiben vom 18.11.2011

Mit vorliegender Planung besteht Einverständnis.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 8 : 0

III. Satzungsbeschluss

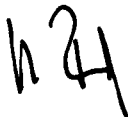
Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 0-104/1 " Gewerbegebiet Münchnerau – Westlich Fuggerstraße – Bereich West" vom 07.04.1995 i.d.F. vom 16.05.1997 - rechtsverbindlich seit 27.04.1998 - einschließlich Deckblatt Nr. 1 vom 24.07.1998 i.d.F. vom 16.10.1998 - rechtsverbindlich seit 14.12.1998 - wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 02.05.2011 i.d.F. vom 21.09.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 21.09.2011 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 8 : 0

Landshut, den 15.12.2011

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

